

## Chronologie mittelstandspolitischer Ereignisse

- **01.01.2005: Neue KMU-Definition der EU (Europäische Kommission)**

Sofern sie nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen stehen, werden europäische KMU nach Maßgabe der neuen EU-Definition den folgenden Kategorien zugeordnet:

1. Kleinstunternehmen: weniger als 10 Beschäftigte und Jahresumsatz von höchstens 2 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR,
2. Kleinunternehmen: weniger als 50 Beschäftigte und Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR,
3. Mittlere Unternehmen: weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR.

- **01.01.2005: Inkrafttreten der letzten Stufe der Steuerreform 2000 (Bundesministerium der Finanzen)**

- Einkommensteuer: Weitere Senkung des Eingangssteuersatzes auf 15 % sowie des Höchststeuersatzes auf 42 %

- **März 2005: Einführung eines neuen Förderfensters "Mikro 10" (KfW-Mittelstandsbank)**

1. Ziel und Gegenstand:

In Ergänzung zu ihren bisherigen Kleinkreditprogrammen "Mikro-Darlehen" und "StartGeld" bietet die KfW-Mittelstandsbank bundesweit seit März 2005 die Programmvariante "Mikro 10" an.

"Mikro 10" zeichnet sich insbesondere durch einige Verfahrensvereinfachungen aus, die eine Kooperation zwischen der Hausbank und dem Gründungsberater des Gründers erleichtern.

2. Antragsberechtigte:

Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten während der ersten drei Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit.

### 3. Art und Höhe der Förderung:

Im Förderfenster werden Kleinstkredite in Höhe von 5.000 bis maximal 10.000 EUR bei einem Finanzierungsanteil von bis zu 100 % des Gesamtfinanzierungsbedarfs (Investitionen und Betriebsmittel) vergeben.

- **01.04.2005: Einführung von bonitätsabhängigen Zinskonditionen (KfW-Mittelstandsbank)**

Der Bund und die KfW haben zum 1. April 2005 bonitäts- und damit risikoabhängige Zinskonditionen („risikogerechtes Zinssystem“) im Förderprogramm "Unternehmerkredit" und den anderen Förderkrediten der KfW und des ERP-Sondervermögens mit "klassischem" Fremdkapitalcharakter eingeführt.

Ein wesentlicher Zweck dieser Neuerung besteht darin, eine spürbare Erhöhung der Vergabebereitschaft bei den Hausbanken zu bewirken. Mit der Maßnahme sollen ferner auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen - die zuvor häufig keinen Kreditzugang hatten - wieder Kredite erhalten können. Das geschieht dann aber zu Konditionen, die der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens entsprechen und damit dem jeweiligen Risiko der Hausbank Rechnung tragen.

- **29.06.2005: Eintragung von Selbständigen in die Handwerksrolle erleichtert (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)**

Mit der Neuregelung hat die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich künftig Ingenieure, Absolventen von technischen Hochschulen und staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen für Technik und für Gestaltung in die Handwerksrolle eintragen lassen können.

Sie können sich also, sofern sie über eine der handwerklichen Meisterprüfung mindestens gleichwertige Qualifikation verfügen, ohne weiteren Qualifikationsnachweis selbständig machen.

- **13.07.2005: Neufassung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)**

Die Novellierung dient der Anpassung des deutschen Wettbewerbsrechts an europäisches Recht.

Die Novellierung des GWB schafft das bisher geltende Anmelde- und Genehmigungssystem für wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen ab. Ersetzt wird dies durch eine Selbsteinschätzung der Unternehmen mit einer nachträglichen Kontrollmöglichkeit durch die Kartellbehörden. Das vereinfacht und entbürokratisiert die Rechtsanwendung. Flankierende Maß-

nahmen stellen sicher, dass mit dem Systemwechsel kein Verlust an Wettbewerbsschutz verbunden ist. Zudem wurden die Schadensersatzregelungen verbessert und es können schärfere Bußgelder bei Verstößen gegen das Kartellrecht verhängt werden.

Das BMWA betrachtete das neue Wettbewerbsrecht als einen wichtigen Schritt hin zu schnelleren und sichereren Investitionsentscheidungen, insbesondere für mittelständische Unternehmen.

- **09.08.2005: Neues Internetportal [www.wissenmanagen.net](http://www.wissenmanagen.net) gestartet (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)**

Ziel des Portals ist es, kleinere und mittlere Unternehmen und öffentliche Verwaltungen insbesondere bei der effizienten Erschließung vorhandener Wissenspotenziale zu unterstützen.

Das Portal wird in Deutschland branchen- und unternehmensübergreifende Informationen koordinieren und Wissenschaftler, Berater, Verbände und Weiterbildner für einen möglichst breiten Transfer einbeziehen. Am Thema Wissensmanagement Interessierte erhalten dadurch einen schnellen Überblick und können konkrete Ansprechpartner oder Links zu aktuellen Projekten zum Wissensmanagement finden.

- **29.8.2005: Startschuss für den High-Tech Gründerfonds (Initiative "Partner für Innovation")**

#### 1. Ziel und Gegenstand:

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in junge, chancenreiche Technologieunternehmen, die vielversprechende Forschungsergebnisse unternehmerisch umsetzen.

Die Bundesregierung, die KfW-Bankengruppe und die Industrieunternehmen BASF, Deutsche Telekom und Siemens haben im Rahmen der Initiative "Partner für Innovation" den neuen High-Tech Gründerfonds mit einem Volumen von aktuell 262 Mio. Euro ausgestattet, davon allein 240 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt. Mit diesem Geld sollen über die nächsten fünf Jahre rund 300 technologiebasierte Unternehmensgründungen angestoßen werden.

#### 2. Antragsberechtigte:

Technologieorientierte Kleinunternehmen (im Sinne der EU-Definition) mit hohem Innovationsgrad, deren Aufnahme der Geschäftstätigkeit maximal ein Jahr zurückliegt.

### 3. Art und Höhe der Förderung:

In einem ersten Schritt erhalten die geförderten Unternehmen bis zu 500.000 EUR Wagniskapital und ein Coaching des Managements. Die Mittel werden den Gründern ausgereicht. Die Gründer selbst steuern 20 % der Mittel als Eigenkapital bei, für Gründer aus den neuen Ländern und Berlin reicht ein 10 %-iger Eigenanteil. In Anschlussfinanzierungsrunden kann der Fonds ausgewählten Beteiligungsunternehmen weitere 500.000 EUR zur Verfügung stellen.

- **14.11.2005: Erstmalige Auslobung von "Europäischen Unternehmerpreisen" (Europäische Kommission und britische Ratspräsidentschaft)**

#### 1. Ziel und Gegenstand:

Mit einem "Europäischen Unternehmerpreis" zeichnet die EU in Zukunft Vorzeigeprojekte regionaler und lokaler Gebietskörperschaften zur Förderung des Unternehmertums aus. Die Preisträger sollen europaweit als Vorbilder dienen und dazu anregen, günstige Bedingungen für unternehmerische Tätigkeit zu schaffen. Die Preisvergabe dient außerdem dazu, der Öffentlichkeit die Rolle des Unternehmers in der Gesellschaft stärker bewusst zu machen und potenzielle Unternehmer zum Schritt in die Selbständigkeit anzuregen und zu ermutigen.

#### 2. Kategorien:

Europäische Unternehmerpreise werden in fünf Kategorien vergeben:

- der Preis für den Wegbereiter des Unternehmertums (Entrepreneurial Trailblazer Award) zur Anerkennung von Maßnahmen zur Förderung der unternehmerischen Kultur und Denkweise,
- der Preis für Unternehmensförderung (Enterprise Support Award) zur Anerkennung innovativer politischer Maßnahmen, die Unternehmen fördern und Investitionen anziehen, vor allem in benachteiligten Regionen,
- der Preis für Bürokratieabbau (Red Tape Reduction Award) für Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren für Unternehmen, vor allem für solche in der Startphase,
- der Preis für Investitionen in Menschen (Investment in People Award) für Initiativen zur Verbesserung der Schulung von Unternehmern,
- der Preis für verantwortungsbewusstes Unternehmertum (Responsible Entrepreneurship Award) für Initiativen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen und nachhaltiger Geschäftspraxis.

3. Teilnahmeberechtigt sind u. a. Städte und Gemeinden, Regionen, Partnerschaften von öffentlichen Stellen und Unternehmen, Träger von Bildungsprogrammen und Wirtschaftsverbände in den teilnehmenden Ländern (EU-Mitgliedstaaten, Bulgarien, Island, Norwegen, Rumänien und die Türkei). Bewerbungen sind bis 31. Mai 2006 an die nationalen Ansprechpartner zu richten.

- **14.11.2005: Start des neuen KMU-Förderprogramms NanoChance (Bundesministerium für Bildung und Forschung)**

1. Ziel und Gegenstand:

Kleine und mittlere Unternehmen sollen die Potenziale der Nanotechnologie stärker nutzen. Ziel ist es, Raum für neue nanotechnologische Entwicklungen zu schaffen, Potenziale für Vernetzungsaktivitäten und neue Verwertungsperspektiven zu erschließen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern sowie eine beschleunigte Entwicklung und Umsetzung nanotechnologischer Produkte zu ermöglichen.

2. Antragsberechtigte:

Kleine und mittlere Unternehmen im Sinne der EU-Definition

Allianzen mit Großunternehmen, die die Rolle eines "Patens" zur Unterstützung der späteren marktwirtschaftlichen Umsetzung der FuE-Ergebnisse übernehmen (ohne Förderung des Großunternehmens), sind ausdrücklich erwünscht.

3. Art und Höhe der Förderung:

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können im Wege der Projektförderung nicht-rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten erhalten.

- **18.11.2005: CDU, CSU und SPD unterzeichnen Koalitionsvertrag "Gemeinsam für Deutschland - mit Mut und Menschlichkeit"**

Zu den wesentlichen mittelstandsrelevanten Inhalten des Koalitionsvertrages gehören u.a.:

1. Verbesserte Mittelstandsfinanzierung:

- verbesserte Abschreibungsbedingungen,
- vollständiger Erhalt der Förderung des ERP-Sondervermögens,
- mittelstandsfreundliche Umsetzung von Basel II,

- verstärkter Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente,
- Ausbau des Angebots an Beteiligungskapital und eigenkapitalnahem Mezzanine-Kapital für den breiten Mittelstand,
- Ausweitung der Risikoentlastung für durchleitende Banken,
- zur Erleichterung der Kreditvergabe Zurückführung der Regulierung der Finanzaufsicht auf das notwendige Maß,
- Anhebung der Umsatzgrenze für die Ist-Besteuerung von kleinen und mittleren Unternehmen.

#### 2. Existenzgründungsoffensive - Mehr Mut zur Selbständigkeit:

- Gründeroffensive zur Ermutigung von Unternehmensgründern und zur Beseitigung von gesetzlichen Hemmnissen,
- Schaffung von One-Stop-Anlaufstellen für Existenzgründer,
- Befreiung der Existenzgründer von Statistikpflichten,
- Erhöhung der Buchführungsgrenze von 350.000 EUR auf 500.000 EUR Umsatz für Existenzgründer.

#### 3. Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen:

- verstärktes Angebot an preseed- und seed-Finanzierungen durch die KfW-Förderbank,
- Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (insbesondere High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, EIF/ERP-Dachfonds) mit den Partnern aus der Wirtschaft,
- Prüfung neuer Instrumente zur Schließung von strategischen Lücken in der Forschungsförderung.

#### 4. Günstigere Bedingungen für Handwerk und Mittelstand:

- Einführung einer begrenzten Abziehbarkeit von privaten Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt von der zu zahlenden Einkommensteuer,
- Evaluierung der seit Jahresbeginn 2004 in Kraft getretenen Novelle der Handwerksordnung (inkl. Prüfung der Einführung einer Mindestqualifikation für meisterfrei gewordene Berufe),

- Fortentwicklung des "Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland",

- Vereinfachung und Modernisierung des komplexen und unübersichtlichen deutschen Vergaberechts (unter besonderer Beachtung einer mittelstandgerechten Ausgestaltung, wie zum Beispiel der Aufteilung in Lose).

#### 5. Aktive Außenwirtschaftspolitik:

- Verstärkte Unterstützung des Mittelstands bei der Erschließung ausländischer Märkte,

- Stärkere Ausrichtung des Außenwirtschaftsinstrumentariums auf mittelständische Unternehmen, zum Beispiel durch spezielle Messesförderung von kleinen und mittleren Unternehmen im europäischen Ausland.

#### 6. Senkung von Lohnzusatzkosten:

- Dauerhaftes Senken der Lohnzusatzkosten (Sozialversicherungsbeiträge) unter 40%,

- Reduktion des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zum 1.1.2007 von 6,5 % auf 4,5 %.

#### 7. Mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen:

- Prüfung der Einführung eines Kombi-Lohn-Modells

#### 8. Reformen im Arbeitsrecht:

- Streichen der Möglichkeit, Arbeitsverträge in den ersten 24 Monaten sachgrundlos zu befristen,

- Für Existenzgründer bleibt die Möglichkeit erhalten, in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung die sachgrundlosen Befristungen bis zu 48 Monaten abzuschließen.

- Einführung einer Option für Arbeitgeber, bei der Neueinstellung anstelle der gesetzlichen Regelwartezeit von 6 Monaten bei der Begründung des Arbeitsverhältnisses mit dem Einstellenden eine Wartezeit von bis zu 24 Monaten zu vereinbaren.

- Erstreckung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf der Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auf die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge der Gebäudereiniger (ggf. Prüfung der Ausdehnung auf weitere Branchen).

## 9. Bürokratieabbau:

- Als Sofortmaßnahme durch ein Artikelgesetz ("small-company-act"): Befreiung der Unternehmen - insbesondere Mittelstand und Existenzgründer - von besonders wachstumshemmender Überregulierung
- Vordringlich sind dabei der Abbau von Statistik-, Nachweis-, Dokumentations- und Buchführungspflichten, die Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Abbau von Doppel- und Mehrfachprüfungen, die Vereinheitlichung von Schwellenwerten zum Beispiel im Bilanz- und Steuerrecht, die Begrenzung der Verpflichtung von Betrieben zur Bestellung von Beauftragten, die Vereinfachung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung von Kleinbetrieben sowie die Entbürokratisierung der bestehenden Förderprogramme.
- Einführung des in mehreren europäischen Ländern bewährten Standardkosten-Modells zur objektiven Messung der bürokratischen Belastungen von Unternehmen,
- Darauf aufbauend: Veranlassung einer Messung der bestehenden bürokratischen Lasten, die durch Bundesgesetze hervorgerufen werden.
- Auf dieser Grundlage Festlegung eines konkreten Ziels der Rückführung der Bürokratiekosten bis zum Ende der Legislaturperiode.
- Zur Begleitung dieses Prozesses Einsetzung eines unabhängigen Gremiums von Fachleuten (Normenkontroll-Rat) beim Bundeskanzleramt, das unter anderem Gesetzesinitiativen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen auf ihre Erforderlichkeit und die damit verbundenen bürokratischen Kosten hin überprüft.

## 10. Reform der Steuersystems:

- Grundlegende Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts zum 1. Januar 2008 und Realisierung international wettbewerbsfähiger Steuersätze,
- Zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen wird die Regelung der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten (Ist-Besteuerung) in den neuen Ländern über das Jahr 2006 hinaus verlängert und die Umsatzgrenze in den alten Ländern 2006 verdoppelt.
- Auf dem Weg zu einer grundlegenden Unternehmensteuerreform sollen zeitlich begrenzt bis zum 31. Dezember 2007 die Abschreibungsbedingungen entsprechend dem Stand vor dem Jahr 2000 verbessert werden, um schnell die Investitionstätigkeit zu beleben.

- Beginnend ab 1. Januar 2006 sollen Ausnahmetatbestände im Einkommensteuerrecht reduziert werden sowie durch Typisierungen und Pauschalierungen das Besteuerungsverfahren modernisiert und Bürokratie abgebaut werden.

- Vor dem Hintergrund des Generationenwechsels in vielen Unternehmen: Reform der Erbschaftsteuer spätestens zum 1. Januar 2007.

11. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen:

- Im Rahmen eines Unternehmensprogramms stehen im Vordergrund: Ausbau der betrieblichen und betrieblich organisierten Kinderbetreuung, Abbau bestehender bürokratischer Hindernisse, Verbesserung der Wiedereinstiegssituation während und nach der Elternzeit sowie eine familienbewusste Personalpolitik, Verbreitung und Umsetzung betrieblicher und tarifvertraglicher Vereinbarungen zur Familienfreundlichkeit.

- **23.11.2005: Staffelübergabe im Bundeswirtschaftsministerium**

Der neue Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Michael Glos hat am 23. November 2005 sein Amt im neuen Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Berlin angetreten. Gleichzeitig hat sich der bisherige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement aus dem Amt verabschiedet.

- **25.11.2005: Nahezu alle Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes im Internet (<http://www.gesetze-im-internet.de>)**

Das Bundesministerium der Justiz stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürger und Unternehmen nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet bereit.

Auf den Webseiten können rund 5.000 Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes in ihrer geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle des Ministeriums fortlaufend konsolidiert.

- **29.11.2005: Geplantes Auslaufen des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG) zum 30. Juni 2006 (Bundesregierung)**

Die neue Bundesregierung hat am 29. November 2005 einen Gesetzentwurf verabschiedet, wonach die Förderung der Ich-AGs zum 30. Juni 2006 auslaufen soll.

Ersatzweise soll unter Einbeziehung des Überbrückungsgelds ein neues Instrument zur Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit geschaffen werden.

- **01.12.2005: Start des neu konzipierten ERP-Innovationsprogramms (KfW-Mittelstandsbank)**

1. Ziel und Gegenstand:

Das ERP-Innovationsprogramm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Programmteil I) sowie ihrer Markteinführung (Programmteil II).

2. Antragsberechtigte:

Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, die seit mehr als zwei Jahren am Markt aktiv sind (in Programmteil II nur KMU gemäß EU-Definition).

3. Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung wird als integriertes Finanzierungspaket gewährt, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht.

Das Kreditrisiko für die nachrangigen Mittel wird vom Bund und der KfW übernommen, so dass die Hausbanken von ihrer Haftung für diesen Teil der Darlehenssumme freigestellt sind. Für die Nachrangtranche muss das Unternehmen keine Sicherheiten stellen. Die Zinsen für Fremdkapital- und Nachrangtranche orientieren sich am Kreditrisiko und werden in Abhängigkeit von Besicherung und/oder Bonität des Unternehmens festgelegt.

Der Kredithöchstbetrag beläuft sich auf 5 Mio. EUR pro Vorhaben in Programmteil I sowie auf 1 Mio. EUR (alte Bundesländer) bzw. 2,5 Mio. EUR (neue Bundesländer und Berlin) in Programmteil II.

KfW Bankengruppe  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon 069 7431-0  
Telefax 069 7431-2944  
www.kfw.de  
Infocenter 0180 1 335577 (bundesweit zum Ortstarif)  
Telefax 069 7431-64355; infocenter@kfw.de

## **IMPRESSUM**

### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Michael Bretz M. A., Leiter Abteilung Wirtschafts- und Konjunkturforschung,  
Verband der Vereine Creditreform e. V., Neuss;  
Dr. Norbert Irsch, Direktor Volkswirtschaft, Chefvolkswirt, KfW Bankengruppe,  
Frankfurt am Main;  
Dr. Gunter Kayser, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, IfM Bonn;  
Dr. Bernhard Lageman, Leiter Kompetenzbereich Existenzgründung und  
Unternehmensentwicklung, Handwerk und neue Technologien, RWI Essen;  
Dr. Georg Licht, Leiter Forschungsbereich Industrieökonomik und Internationale  
Unternehmensführung, ZEW Mannheim.

### **Autoren:**

#### *Kapitel 1:*

Dr. Klaus Borger, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;  
Dipl.-Volksw. Micaela Kiener-Stuck, Creditreform, Neuss;

#### *Kapitel 2:*

Dr. Michaela Niefert, ZEW, Mannheim;  
Rechtsanwältin Anne Sahm, Creditreform, Neuss;  
Dr. Philipp Tilleßen, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main;

#### *Kapitel 3:*

Dipl.-Volksw. Wolfgang Dürig, RWI Essen;  
Dipl.-Volksw. Jürgen Egel, ZEW, Mannheim;  
Dr. Michaela Niefert, ZEW, Mannheim;

#### *Kapitel 4:*

Dr. Dirk Engel, RWI Essen;  
Dipl.-Volksw. Kai Kohlberger, M.A., Creditreform, Neuss;  
Dr. Guido Paffenholz, IfM Bonn;  
Dr. Dankwart Plattner, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main.

### **Koordination:**

Dr. Dankwart Plattner (KfW Bankengruppe)

### **Bitte zitieren Sie den Mittelstandsmonitor wie folgt:**

#### *Bei Referenz auf den gesamten Bericht*

KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.) 2006, Konjunkturaufschwung bei anhaltendem  
Problemdruck - Mittelstandsmonitor 2006 - Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen  
kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main.

#### *Bei Referenz auf einzelne Kapitel z.B.:*

Niefert, M., A. Sahm und P. Tilleßen (2006), Unternehmensfluktuation – Aktuelle Trends im  
Gründungsgeschehen, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Konjunkturaufschwung bei  
anhaltendem Problemdruck - Mittelstandsmonitor 2006 - Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und  
Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, S. 39-79.

Veröffentlicht am 3. März 2006